

Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt

Kommunale Praxis und Best
Practices im Land Brandenburg



Kontaktstelle
Istanbul-Konvention
Brandenburg

Vorwort

von Verena Letsch, Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Liebe Vertreter*innen der Kommunalpolitik und Kommunalverwaltungen im Land Brandenburg,

häusliche Gewalt geht uns alle an: Wenn wir in einem Raum mit zehn Frauen sind, ist die Wahrscheinlichkeit hoch, dass mindestens zwei davon häusliche Gewalt erleben oder erlebt haben. Etwa jede vierte Frau wird mindestens einmal Opfer körperlicher oder sexualisierter Gewalt durch ihren aktuellen oder ihren früheren Partner.

Das Bundeslagebild „Häusliche Gewalt“, welches am 07. Juni 2024 vom Bundeskriminalamt (BKA) veröffentlicht wurde, zeigt, dass die Zahl der gemeldeten Fälle erneut deutlich gestiegen ist. 2023 wurden bundesweit 256.276 Opfer von häuslicher Gewalt erfasst. Das sind 6,5 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Auch die Zahl derer, die im Zuge der Gewalt getötet wurden, steigt: 331 Menschen sind 2023 durch häusliche Gewalt ums Leben gekommen. Die Opfer waren zu über 80 Prozent weiblich. Auffallend ist auch ein starker Anstieg von Fällen unter Nutzung des Internets. Hier gibt es in den letzten fünf Jahren beispielsweise im Bereich des Stalkings einen Anstieg von 116 Prozent.

Um Maßnahmen gegen häusliche Gewalt in Brandenburg zu entwickeln, wurde auf Landesebene mit einem landesweiten Begleitgremium aus Vertreter*innen verschiedener Ressorts der Landesregierung und der Zivilgesellschaft der **„Landesaktionsplan zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und ihre Kinder – Strategie zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg“** (LAP) erarbeitet und am 16. Januar 2024 vom Kabinett beschlossen.

Um der Prävention von Gewalt und der Bekämpfung ihrer Folgen gerecht zu werden und den von Gewalt Betroffenen einen schnellen und unkomplizierten Zugang zu adäquaten Hilfestrukturen zu ermöglichen, liegt mit dem Landesaktionsplan nun eine umfassende Strategie vor. Es gilt, die Öffentlichkeit zu sensibilisieren, Verantwortliche in unterschiedlichen Berufsfeldern für die Belange der Betroffenen zu schulen, Täter in die Verantwortung zu nehmen, Interventionsketten zu verbessern sowie Straftaten konsequent zu verfolgen und wirksam zu ahnden. Ziel ist es, vulnerable Gruppen zu stärken und diskriminierungsfreie Angebote zu schaffen.

Rechtliche Grundlage dafür ist das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt, bekannt als Istanbul-Konvention. Es ist das erste internationale Abkommen, das einen umfassenden rechtlichen Rahmen zum Schutz von Frauen vor körperlicher, sexueller und psychischer Gewalt schafft. Die Bundesrepublik Deutschland hat die Istanbul-Konvention am 12. Oktober 2017

ratifiziert; sie ist am 1. Februar 2018 in Kraft getreten und hat damit den Rang eines Bundesgesetzes. Alle 16 Bundesländer haben der Ratifizierung der Istanbul-Konvention gemäß der Lindauer Vereinbarung zugestimmt und damit erklärt, dass sie ihren Verpflichtungen aus diesem Abkommen nachkommen.

Die Umsetzung der Istanbul-Konvention ist eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Sie kann nur gemeinsam mit den zahlreichen Akteur*innen und auf allen politischen Ebenen zusammen mit Vertreter*innen der Zivilgesellschaft gelingen. Um in allen Regionen des Landes wirksam zu werden, fördert das MSGIV die „Kontaktstelle der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg“ (KIKO). Ziele sind der Aufbau und die Unterstützung von lokalen interdisziplinäre Netzwerken bzw. die Stärkung vorhandener Netzwerke, um das Ineinandergreifen von politischen Maßnahmen zu verbessern und gesellschaftliche Sensibilisierung durch Öffentlichkeitsarbeit vor Ort in den Kommunen zu erreichen.

Die vorliegende Publikation enthält einen Maßnahmenkatalog mit Vorschlägen zur Umsetzung der Menschenrechtskonvention in den Kommunen des Landes Brandenburg. Ich möchte Sie ermutigen und bestärken, diese Maßnahmen vor Ort zu diskutieren und regional bedarfsgerecht umzusetzen.

Damit können auch Sie dazu beitragen, Frauen und ihre Kinder in Ihrer Kommune vor allen Formen von Gewalt zu schützen. Alle Menschen haben das Recht auf ein selbstbestimmtes und gewaltfreies Leben.

Verena Letsch

Referentin zur Steuerung der Umsetzung der Istanbul-Konvention
im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg

Tel.: 0331 866-5191

E-Mail: Verena.Letsch@MSGIV.Brandenburg.de

Kommunal, lokal, regional: Für ein Leben frei von Gewalt!

Das regionale Engagement im Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt, und damit die Umsetzung der Istanbul-Konvention (kurz: IK), findet **im Land Brandenburg vielfältig in Form von zahlreichen Maßnahmen, Projekten, Aktionen** statt. Viele Städte und Kommunen haben bereits große Anstrengungen unternommen, um die Konvention umzusetzen und Akteur*innen aus der Zivilgesellschaft zu unterstützen. Gleichzeitig zeigen die Zahlen zu geschlechtsspezifischer Gewalt sehr deutlich, dass **weiterhin umfangreiche gesamtgesellschaftliche Anstrengungen auf allen Ebenen notwendig** sind. Es gilt umgesetzte Maßnahmen zu evaluieren, Bedarfslücken zu schließen und die Umsetzungsprozesse weiter zu optimieren und auszubauen.

Die IK stellt fest, dass die Bekämpfung geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt nur dann erfolgreich sein kann, wenn eine **umfassende und koordinierte Politik verfolgt wird, die alle Regierungsebenen verpflichtet**. Dabei steht die Gewährleistung von Schutz und Unterstützung bei Betroffenen von Gewalt, die Verfolgung und Sanktionierung der Täter*innen sowie die Schaffung eines öffentlichen Bewusstseins im Zentrum.

Geschlechtsspezifische Gewalt meint gewaltvolle Handlungen gegenüber einem Individuum oder einer Gruppe von Individuen aufgrund der Geschlechtsidentität. Der Begriff wird benutzt, um zu verdeutlichen, dass gesellschaftliche Strukturen das Risiko erhöhen, bestimmte Formen von Gewalt zu erleben. Besonders betroffen sind Frauen und Mädchen, trans*, nicht-binäre und intersex Menschen, aber auch Menschen, die bestimmten sozialen Normen oder einem binären Geschlechterverständnis nicht entsprechen. Die Istanbul-Konvention wurde ursprünglich nur auf zwei binäre Geschlechter bezogen formuliert. Das Bündnis Istanbul Konvention hat 2023 in einem Positionspapier eine Einordnung vor dem Hintergrund geschlechtlicher Vielfalt vorgenommen¹.

Ziel dieser Handreichung ist es, kommunale Handlungsfelder zur Umsetzung der Istanbul-Konvention im Land Brandenburg aufzuzeigen. Die Inhalte sind in enger Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteur*innen im Land zusammengestellt worden.

Der kommunale Raum ist für den Schutz vor Gewalt von besonderer Bedeutung. *Hier findet das Leben statt, hier wird die Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt vor Ort gestaltet.* ² Kommunen sind zur Umsetzung der IK verpflichtet.

¹ Bündnis Istanbul-Konvention, 2023: Definition geschlechtsspezifische Gewalt des Bündnis Istanbul-Konvention, zuletzt Juni 2024

² Umsetzung der Istanbul-Konvention für die kommunale Praxis - Handreichung des Deutschen Städtetages, unter: <https://www.staedtetag.de/files/dst/docs/Publikationen/Weitere-Publikationen/2021/handreichung-istanbul-konvention-kommunale-praxis-2021.pdf>; Mai 2024

Kommunalpolitik und -verwaltung als Multiplikator*innen

- Lokaler Aktionsplan zur Bekämpfung und Verhütung von geschlechtsspezifischer Gewalt mit entsprechender Bestandsaufnahme, Bedarfsanalyse und Umsetzung
- Selbstverpflichtung der Verwaltung zur Umsetzung der Istanbul-Konvention, sowie den Themen häusliche Gewalt und geschlechtsspezifische Gewalt am Arbeitsplatz
- Unterzeichnen der Europäischen Gleichstellungscharta³
- Politische Verantwortungsübernahme von Entscheidungsträgern, z. B. in der SVV
- Multiplikator*innen im politischen Diskurs sein für die Bedeutung der Arbeit der Träger vor Ort und die Notwendigkeit einer kontinuierlichen finanziellen Unterstützung des Gewalthilfesystems
- Einrichtung einer mit entsprechenden finanziellen, personellen Ressourcen ausgestattete kommunale Koordinierungsstelle
- Spezifische Gewaltschutzkonzepte für Einrichtungen installieren

Sensibilisierung der Öffentlichkeit

- Gesellschaftliche Bewusstseinsbildung durch Kampagnen, Fachveranstaltungen, Flyer, Aktionstage, etc.
- Transparente, niedrigschwellige und flächendeckende Information der Bevölkerung zu bestehenden Angeboten und dem Hilfesysteme
- Ratgeber und Broschüren zu geschlechtsspezifischer und häuslicher Gewalt in Leichter Sprache bereitstellen

Versorgungslücken schließen

- Versorgungslücken für spezifische Zielgruppen schließen bzw. Zugangshürden verringern, z.B. für Migrantinnen, geflüchtete Frauen, Frauen mit Behinderung, Frauen mit Suchtmittelabhängigkeit, Mädchen und TIN*⁴ Personen
- Hilfsangebote zu weiteren Formen von Gewalt gegen Frauen etablieren, die explizit in der Istanbul-Konvention genannt werden, wie Zwangsheirat, weibliche Genitalverstümmelung/-beschneidung (FGM/C), Zwangsprostitution, Menschenhandel, digitale Gewalt, Stalking
- Initiierung einer kommunalen Trauma-Ambulanz⁵
- Ausweitung und finanzielle Verstetigung des Projekts vertrauliche Spurensicherung und medizinische Soforthilfe bei Vergewaltigung im regionalen Gesundheitswesen
- Förderung von Projekten zur sexuellen Bildung und Aufklärung in Kitas, Schulen, Einrichtungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Multiplikator*innen und Sprach- und Kulturmittler*innen
- Betroffenen- und Zeug*innen-Zimmer im Amtsgericht etablieren
- Kommunalen Wohnraum schaffen für gewaltbetroffene Frauen und ihre Kinder sowie von häuslicher Gewalt Betroffene

³ Die Europäische Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene, unter: https://www.rgre.de/fileadmin/user_upload/pdf/charta_gleichstellung/2022_Europ_Charta_Gleichstellung_DE.pdf; Mai 2024

⁴ TIN* ist eine Abkürzung für trans*, inter* und nicht-binär

⁵ Vgl. Trauma-Ambulanz Opferhilfe Potsdam, unter: <https://www.opferhilfe-brandenburg.de/hilfe/traumaambulanz/>; Mai 2024

- Finanzielle Zugangshürde zu Schutz senken, durch Wegfall der Nutzungsentgelte für die Unterbringung in einer Frauenschutzeinrichtung

Interdisziplinäre Zusammenarbeit fördern

- Intensivierung der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen Kreisen, Städten und Gemeinden
- Netzwerkarbeit fördern und finanzieren
- Gefährdungsmanagement vor Ort, beispielsweise in Form von Hochrisikokonferenzen, voranbringen
- Vergleichbaren Rahmen schaffen für transparente, interne Gefährdungseinschätzungen

Präventionsarbeit verstärken

- Kontinuierliche Fort- und Weiterbildung zu Themen der geschlechtsspezifischen Gewalt von Berufsgruppen mit expliziten Schnittstellen (bspw. Polizei, Justiz, Jugendamt, medizinisches Personal, Schulwesen, Wohnungsbaugesellschaften)
- Deeskalationstrainings für Verwaltungsmitarbeitende mit Publikumsverkehr zum Umgang mit gewalttätigen und/oder aggressiven Klient*innen
- Täterprogramme, Täterberatung, Anti-Gewalt-Trainings als lokales Angebot
- Sensibilisierung geflüchteter Menschen für Hintergründe und Stereotype, die Gewalt begünstigen können
- Sensibilisierung Kinder und Jugendlicher in Form von verstärkter und geschlechtssensibler (Schul-) Sozialarbeit, Freizeitangeboten und spezialisierten Beratungsstellen

Strukturen für vulnerable Zielgruppen stärken

- Stärkung der bestehenden Hilfen und Angebote durch institutionelle, finanzielle und personelle Unterstützung
- Spezialisierte Fachberatungsstelle für Betroffene sexualisierter Gewalt einrichten
- Schutzwohnungen insbesondere für vulnerable Gruppen (psychische Erkrankung, problematischer Substanzkonsum, Wohnungslosigkeit, usw.) einrichten
- Ombudsstellen ausbauen/ etablieren
- Interdisziplinäres Fallmanagement sowie Fallkonferenzen bei Hochrisikofällen
- Zugang zu qualifizierten Beratungsangeboten zu den Themen der sexuellen und reproduktiven Rechte sicherstellen, insbesondere der selbstbestimmten Familienplanung
- Personelle und finanzielle Unterstützung für Sozialarbeiter*innen in den Geflüchtetenunterkünften, um eine angemessene Betreuung und Beratung der Bewohner*innen sicherzustellen
- Schulungen für Menschen mit Behinderungen sowie für Fachkräfte in Werkstätten und Einrichtungen zu sexualpädagogischen Themen, häuslicher und geschlechtsspezifischer Gewalt

Beispiele und Best Practices

Kommunal konzeptioneller Ansatz

- *Selbstverpflichtung der Stadt Oranienburg*

In Oranienburg wurde die Selbstverpflichtung „Gegen häusliche Gewalt – Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“, mit der sich die Stadt seit zehn Jahren gegen Gewalt im privaten Umfeld positioniert, unterzeichnet. Sie informiert Mitarbeitende über medizinische, rechtliche und beratende Hilfsangebote und bietet die Möglichkeit, diese wahrzunehmen. Darüber hinaus werden nach Bedarf Mittel für Informationsveranstaltungen für Führungskräfte bereitgestellt, die einen sensiblen und verantwortungsvollen Umgang mit Gewaltopfern fördern sollen.⁶

- *Unterzeichnung der „Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene“ im Landkreis Dahme-Spreewald*

Der Landkreis Dahme-Spreewald unterzeichnete am 6. Oktober 2021 als erster Landkreis des Landes Brandenburg die Beitrittserklärung. Der Landkreis geht damit Verpflichtungen ein, wie etwa dafür zu sorgen, dass Frauen und Männer an Entscheidungsprozessen ausgewogen mitwirken oder die Geschlechterperspektive in alle Aktivitäten der Verwaltung und des politischen Handelns einzubeziehen. Mit dem Grundsatzbeschluss des Kreistages des LK Dahme-Spreewald und der Unterzeichnung wird u. a. mit Schwerpunkt auf Geschlechterspezifische Gewalt ein Maßnahmenplan erarbeitet.

- *Kommunaler Aktionsplan der Stadt Oldenburg*

Der Stadtrat Oldenburg hat im September 2020 einen „Kommunalen Aktionsplan gegen Gewalt an Frauen* und Häusliche Gewalt“ verabschiedet. Dieser wurde zuvor vom Gleichstellungsbüro in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Stadtverwaltung, dem Präventionsrat und Schutz- und Fachberatungsstellen erarbeitet. Bestehende Angebote wurden analysiert, Bedarfe aufgedeckt und konkrete Handlungsempfehlungen formuliert. Die intensive Auseinandersetzung mit dem Themenkomplex zeigte, dass Oldenburg zwar auf einem guten Weg zur Umsetzung der Istanbul-Konvention ist, aber auch noch viel getan werden muss. Mit dem Ziel und Konzept, die Istanbul-Konvention auch kommunal anzugehen, nimmt Oldenburg deutschlandweit eine Vorreiterrolle ein.⁷

- *Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Oranienburg zur Sicherung der Finanzierung des örtlichen Frauenhauses und der Einführung eines Runden Tisches im Januar 2020 (Beschluss-Nr: 0103/04/19, Stadtverordnetenversammlung Oranienburg)*

⁶ Selbstverpflichtung der Stadt Oranienburg „Gegen häusliche Gewalt – Mut zum Gespräch am Arbeitsplatz“, unter: <https://oranienburg.de/Rathaus-Service/B%C3%BCrgerservice/Gleichstellung/Oranienburg-setzt-sichtbares-Zeichen-gegen-geschlechtsspezifische-und-h%C3%A4usliche-Gewalt.php?object=tx,2967.5&ModID=7&FID=2967.2426.1&NavID=2967.50&La=1&call=suche>; Mai 2024

⁷ Kommunaler Aktionsplan der Stadt Oldenburg „Gegen Gewalt an Frauen und Häusliche Gewalt“, unter: https://www.oldenburg.de/fileadmin/oldenburg/Benutzer/Dateien/03_Gleichstellungsbuero/6_Gesellschaft_und_Politik/Kommunaler_Aktionsplan/Kommunaler_Aktionsplan_barrierefrei.pdf; Mai 2024

Dieser Beschluss sieht vor, dass 1) sich die Stadt Oranienburg künftig an der Finanzierung von Unterstützungsangeboten für von Gewalt betroffene Frauen und deren Kinder im Landkreis OHV (Frauenhaus Oberhavel) mit jährlich 6.700 Euro beteiligt, 2) der Bürgermeister für die Jahre 2019 und 2020 überschüssige Haushalts- und Restmittel für die Förderung des Frauenhauses bereitstellt und 3) die Stadt Oranienburg sich zum entschlossenen Kampf gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt und zur Umsetzung der Istanbul-Konvention bekennt und ihren Bürgermeister auffordert, sich beim Landkreis OHV und den kreisangehörigen Kommunen für ein stabiles Hilfesystem zum Schutz vor häuslicher Gewalt inklusive einer angemessenen, soliden und verlässlichen Finanzierung des Frauenhauses und der Frauenberatung Oberhavel sowie einer finanziellen Planungssicherheit über die Dauer eines Jahres hinaus sowie der Stärkung der Prävention einzusetzen.

Lokale Netzwerkarbeit

- *Netzwerkarbeit in OPR, Neuruppin*

Der Arbeitskreis „Schutz bei häuslicher Gewalt“ im Landkreis Ostprignitz-Ruppin ist mit dem Präventionspreis 2022 des Landes Brandenburg ausgezeichnet worden. Entstanden ist der Arbeitskreis 2019 in Folge einer Fachtagung auf Initiative des Frauenhauses und unter dem Titel „Umgangsrecht im Kontext häuslicher Gewalt“. Im Arbeitskreis engagieren sich Vertreter*innen verschiedener Institutionen, Vereine und Organisationen, um Schritt für Schritt eine Zusammenarbeit in Hochrisikofällen von häuslicher Gewalt zu etablieren. Das Besondere: Staatliche Organisationen wie Polizei, Gericht und Jugendamt arbeiten mit Nicht-Regierungsorganisationen zusammen und stehen im engen Austausch. Die Istanbul-Konvention betont die Wichtigkeit dieser Zusammenarbeit von nicht-staatlichen und staatlichen Organisationen, wie sie in Ostprignitz-Ruppin durch den Arbeitskreis etabliert wurde.⁸

- *Darmstädter Modell zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene*

Das Frauenbüro der Stadt Darmstadt hat als kommunale Fachstelle zu geschlechtsspezifischer Gewalt gegen Mädchen und Frauen, sowie als städtische Seite der Geschäftsführung des „Netzwerk Gewaltschutz – Prävention und Schutz gegen häusliche und sexualisierte Gewalt an Frauen, Mädchen und Jungen in der Wissenschaftsstadt Darmstadt und dem Landkreis Darmstadt-Dieburg“ ein Modell entwickelt, mit dem die Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene bearbeitet wird. Zentral ist hier die Einbeziehung der Expert*innen aus dem interdisziplinären Netzwerk.⁹

⁸ Arbeitskreis im Landkreis Ostprignitz-Ruppin, unter: <https://www.ostprignitz-ruppin.de/index.php?La=1&object=tx,3039.3712.1&kuo=2&sub=0>; Mai 2024

⁹ Das Darmstädter Modell zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf kommunaler Ebene, unter: https://www.darmstadt.de/fileadmin/Bilder-Rubriken/Leben_in_Darmstadt/Frauen/Bilder/Gewaltschutz/Darmstaedter_Modell_Konferenz_der_Runden_Tische_29.09.2020.pdf; Mai 2024

Kommunale Projekte gegen geschlechtsspezifische und häusliche Gewalt

- *StoP – Stadtteil ohne Partnergewalt*

„StoP“ will dazu beitragen Gewalt in Partnerschaften zu bekämpfen. Gewalt in Partnerschaften ist weiter tabuisiert. Scham und Angst hindern mehr als die Hälfte der Betroffenen über erlebte Gewalt zu sprechen. Gleichzeitig findet Gewalt in Partnerschaften in einem sozialen Umfeld statt – Nachbar*innen, Bekannte, Verwandte hören, ahnen, wissen von der Gewalt. StoP setzt an dieser Stelle an und soll das Schweigen aus Angst, Unsicherheit und falschverstandener Privatsphäre durchbrechen. Gewalt in Partnerschaften ist keine Privatsache – sie ist eine Menschenrechtsverletzung.¹⁰

- *Edelgard gegen sexualisierte Gewalt*

„Edelgard schützt“ ist ein Projekt der Kölner Initiative gegen sexualisierte Gewalt. Teil der Initiative sind verschiedene Kölner Frauen- und Mädchenunterstützungseinrichtungen sowie die Stadt Köln, die Polizei Köln und kirchliche Trägervereine mit dem Ziel, sexualisierte Gewalt gegen Frauen und Mädchen in den öffentlichen Fokus zu rücken. Das Projekt umfasst dafür mobile Beratungen, Informationsflyer, Karten mit ‚schützenden Orten‘ und mehr.¹¹

Sensibilisierungs- und Informationskampagnen

- Die Kampagne „Häusliche Gewalt. Sie können etwas tun“ bietet Materialien, die lokal geteilt und zur Sensibilisierung genutzt werden können. Hauptzielgruppe der Kampagne sind Fachkräfte, die durch ihre Arbeit mitbekommen können, wenn es in einer Partnerschaft oder Familie zu Gewalt kommt.¹²
- „Die rosaROTe Kampagne“ ist eine Initiative und gleichnamige Ausstellung des Netzwerks der brandenburgischen Frauenhäuser. Ziel ist es verschiedene geläufige Aussagen rund das Thema Partnerschaftsgewalt zu hinterfragen und aufzulösen.¹³
- „We take care“ – Awareness ist eine Initiative und Kampagne für mehr Awareness im Party- und Nachtleben in der Stadt Hannover.¹⁴
- „Luisa ist hier“ ist ein Hilfsangebot für Betroffene in der Partyszene, die aus einer unangenehmen Situation heraus möchten. Mit der Frage „Ist Luisa hier?“ können sich Frauen ans Personal wenden und bekommen unmittelbar und diskret Hilfe. Luisa wurde bereits in zahlreichen Kommunen etabliert.¹⁵

¹⁰ Stadtteil ohne Partnergewalt e.V., unter: <https://stop-partnergewalt.org/>; Mai 2024

¹¹ Edelgard, unter <https://edelgard.koeln/>; September 2024

¹² Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser, <https://www.nbfew.de/sie-koennen-etwas-tun/>; September 2024

¹³ Netzwerk der brandenburgischen Frauenhäuser, unter: <https://www.nbfew.de/rosarot-kampagne/>; September 2024

¹⁴ We take care, unter: <https://www.wetakecare-hannover.de/>

¹⁵ Luisa ist hier, unter: <https://luisa-ist-hier.de/>

Was ist Ihr nächster Schritt, um die Menschenrechtskonvention umzusetzen?

Das Team der KIKO Brandenburg steht Ihnen gern zur Seite. Wir beraten bei Maßnahmenumsetzung, unterstützen bei Veranstaltungen und Kampagnen und vernetzen Sie mit Projekten, Netzwerken und Akteur*innen aus der Praxis.

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme!

www.kiko-brandenburg.de
kontakt@kiko-brandenburg.de
+49 151 4201 3825

Ein Projekt des NbF e.V.
Aus Mitteln des MSGIV Brandenburg gefördert



